



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
der Arzneimittel-Richtlinie:

Anlage III (Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse)
– Nummer 27 (Gallenwegtherapeutika und Cholagoga)

Vom 20. Februar 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2025 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ VX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Anlage III Nummer 27 wird wie folgt geändert:
 1. Nach dem Wort „Cholagoga“ werden das Komma gestrichen und die Wörter „zur Behandlung funktioneller Dyspepsie“ eingefügt.
 2. Der Spiegelstrich „-ausgenommen Gallensäuren-Derivate zur Auflösung von Cholesterin-Gallensteinen“ wird gestrichen.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. Februar 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BfArM und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V